

GEMEINDERAT

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 15.03.2022 stattgefundene **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates im Gemeindeamt Muckendorf-Wipfing, Bahnstraße 3, 3426 Muckendorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Vorsitzender:

Bürgermeister Hermann Grüssinger

Weiters anwesend:

Vizebgm. Harald Germann

GfGR Leopold Geiger

GfGR Alexander Homola

GRin Iris Höller-Laber

GR Michael Dolezal

GR Ing. Harald Madl

GRin Johanna Nagl

GfGRin Barbara Vacha

GfGRin Brigitte Adler

GR Markus Holzmann

GR Rudolf Heckermayer

GR Josef Germann

GR Michael Hacaturoglu

Entschuldigt:

GR Gerhard Westermayer

GR Ing. Mag. Werner Charvát

GRin Heidrun Sdorra

GR Josef Geiger

GRin DI Bianca Germann

Schriftführer: Johann Holzmann

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag von GRin Johanna Nagl:

- „Antrag auf Aufnahme einer ukrainischen Flüchtlingsfamilie in der Gemeinde Muckendorf-Wipfing“

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 1)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird 7 Ja-Stimmen, einer Enthaltung (GfGR Homola) und 6 Gegenstimmen (Bgm. Grüssinger, Vbgm. Germann, GfGR Geiger, GRin Höller-Laber, GR Holzmann, GR Dolezal) abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag von GR Michael Hacaturoglu:

- „Abhaltung von Bürgerversammlungen bei zukünftigen Großprojekten“

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 2)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird 2 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen (WMW, SPÖ) abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2021 wurde entsprechend der Gemeindeordnung erstellt und ausgefertigt.

Schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll langten nicht ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

3. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 03.03.2022

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Harald Madl bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 03.03.2022 zur Kenntnis.

4. Gemeinsames Wertstoffsammelzentrum

In der GR-Sitzung vom 21.11.2017 wurde folgender, mehrheitlicher Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing sieht in der Möglichkeit, den Betrieb des Altstoffsammelzentrums an den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln (GVA Tulln) in Form einer gemeindeübergreifenden Lösung abzugeben, eine Perspektive zur Neuordnung der Entsorgungssituation in der Region. Sie bekundet den Willen in eine Diskussion dazu einzutreten. Eine definitive Zusage kann erst nach Klärung des Standortes gegeben werden.“

Bgm. Grüssinger und GfGR Geiger informieren den Gemeinderat über eine am 11.01.2022 stattgefundene Besprechung der beteiligten Gemeinden (Königstetten, Muckendorf-Wipfing, Tulbing, Zeiselmauer-Wolfpassing).

Ein gemeindeübergreifendes Wertstoffzentrum wird vom GVA Tulln betrieben und ab einer Einzugsgröße von ca. 10.000 Einwohnern errichtet.

Als Standort wäre das Grundstück 3430 in der KG Königstetten mit einer Fläche von ca. 1,30 ha möglich. Es liegt nordwestlich des Ortsgebietes direkt an der L 120 westlich der Abzweigung nach Langenlebar. Eigentümer ist die Marktgemeinde Tulbing.

Bei einer Übertragung der WSZ-Agenden an den Verband sinkt der Kostenersatz an die Gemeinden für Aufwendungen von 17 auf 4 Prozent der Abfallwirtschaftsgebühren. Den Gemeinden obliegt weiter die Verrechnung, der Tonnentausch sowie die Instandhaltung und Pflege der Kleinsammelzentren.

GRin Nagl spricht sich eindeutig gegen ein gemeinsames Wertstoffzentrum aus, es wird hier wertvolles Ackerland zerstört, auch liegt eine fachlich-raumplanerische Einschätzung eines Mitarbeiters der NÖ Landesregierung vor.

In dieser Einschätzung wird vom geplanten Standort, aufgrund einer möglichen landwirtschaftlichen Zersiedelung abgeraten.

Der Bürgermeister informiert, dass in dieser Einschätzung auch auf Alternativstandorte (Nähe der Kläranlage Königstetten/Tulbing) hingewiesen wird.

GR Hacaturoglu teilt mit, dass im Falle eines gemeinsamen Sammelzentrums die örtlichen Sammelzentren aufgelassen werden. Es besteht somit für BürgerInnen welche nicht mobil sind, keine Möglichkeit den Müll zu entsorgen.

GfGR Homola teilt mit, dass dies bereits in der GV-Sitzung besprochen wurde, er könnte sich eine Art „Müll-Abholservice“ durch die Gemeinde vorstellen.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, grundsätzlich mit dem vorgeschlagenen Standort oder auch einem Alternativstandort in näherer Umgebung (Nähe der Kläranlage Königstetten/Tulbing) einverstanden zu sein und der Errichtung und dem Betrieb eines gemeindeübergreifenden Wertstoffzentrums zuzustimmen.

Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen (FPÖ, Nagl) angenommen.

5. Auftragsvergaben Erweiterung WVA - Entmanganung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die durch die Mangan-Ausflockungen entstehenden Probleme. Mit der Errichtung der Entmanganungsanlage soll auch der Tiefbehälter erweitert werden. Er hofft, dass in der nächsten GR-Sitzung die Baumeisterarbeiten vergeben werden können.

GRin Nagl teilt mit, dass ihrer Meinung nach eine Entmanganungsanlage das Problem nicht beseitigen wird, sie spricht sich deshalb für einen Anschluss an das EVN-Wassernetz aus.

Der Bürgermeister bringt abschließend dem Gemeinderat den Prüfbericht samt Vergabevorschlag (Beilage 3) des ZT Büros DI Kurt Pfeiller, 3293 Lunz am See, über die Brunnenbauarbeiten zur Erweiterung der WVA im Zuge der Entmanganung des Trinkwassers zur Kenntnis.

Hierfür wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt:

Karl Löschl GesmbH € 53.657,16 exkl. 20 % Mwst.

Bachner GmbH € 69.454,43 exkl. 20 % Mwst.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, aufgrund des Vergabevorschlages vom ZT-Büro DI Pfeiller die Brunnenbauarbeiten der Gemeinde Muckendorf-Wipfing gem. Ausschreibung vom 04.02.2022 an die Fa. Karl Löschl GesmbH, 3433 Königstetten zu einer Netto-Angebotssumme von € 53.657,16 zu vergeben.

Dieser Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (Nagl) angenommen.

6. Auftragsvergabe Mängelbehebung Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Überprüfung der Straßenbeleuchtung wurden zahlreiche Mängel festgestellt.

Zur Behebung dieser Mängel wurde ein Angebot der Fa. Schmidberger, 3430 Tulln, eingeholt, dieses beläuft sich auf € 5.371,20 inkl. 20 % Mwst. wobei die Anzahl der Tiefenerder (€ 308,-/Stk.) nach tatsächlichem Aufwand verrechnet wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Behebung der Mängel an die Fa. Schmidberger lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Auftragsvergabe Sport- und Freizeitanlage

Akkustikdecke für Kantinenbereich

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Angebot der Zimmerei Aichberger, 3435 Zwentendorf, zur Kenntnis, weitere Angebote langten nicht ein.

Gesamtfläche ca. 180 m² inkl. Montage € 26.930,04 inkl. Mwst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Errichtung der Akustikdecke an die Zimmerei Aichberger lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.

Dieser Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, einer Enthaltung (FPÖ) und 4 Gegenstimmen (SPÖ, Nagl) angenommen.

8. Auftragsvergabe Ankauf Spielgeräte für Naschmeile

Bei der Naschmeile am Schrittweg (Dammübergang vom Tennisplatz Richtung Pappelgasse) soll eine Balancierstation errichtet werden.

Es sollen zwischen Robinienholzstehern ein Balancierstamm und eine Slackline sowie 10 Stk. Robinienholzstämmen (Höhe über Boden 20 – 60 cm) als Hüpfpalisaden errichtet werden.

Hierfür wurde ein Angebot der Fa. Freispiel eingeholt, welches inkl. Montage € 4.507,80 beträgt. GfGRin Vacha stellt daher den Antrag, die Spielgeräte inkl. Montage bei der Fa. Freispiel, lt. vorliegendem Angebot anzukaufen.

Dieser Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Nagl) angenommen.

9. Schenkungsvertrag Gst. Nr. 36/60, KG Muckendorf

Nachdem Frau Maria Schmiedek ihre Liegenschaft in der Pappelgasse verkauft hat, würde sie das Grundstück Nr. 36/60, EZ 434, KG Muckendorf (Dammparzelle) im Ausmaß von 158 m² der Gemeinde schenken. Hierfür liegt ein Schenkungsvertrag des Notars Dr. Josef Strommer vor. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diesen Schenkungsvertrag (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Mietvertrag Schulgasse 59 TOP 4, 3426 Muckendorf

Frau Katrin Leidner hat die Wohnung **TOP 4**, mit 57,21 m², nach Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist, per 31.07.2022 aufgekündigt.

Hierfür gab es zwei Interessenten:

Martin Mayer, Johann Strauß-Gasse 1/1/7, 3426 Muckendorf

Jasmin Kosowski, Seeweg 2/3/2, 3426 Wipfing

Frau Jasmin Kosowski hat, vertreten durch ihre Mutter Romana Kosowski, ihre Anmeldung telefonisch zurückgezogen.

Martin Mayer wäre sich mit Katrin Leidner betreffend der Ablöse der verbliebenen Einrichtungsgegenstände einig und könnte die Wohnung bereits mit 1. April 2022 übernehmen.

Der Mietvertrag ist inhaltlich ident mit den bereits abgeschlossenen Mietverträgen für das Objekt Schulgasse 59 befristet auf 3 Jahre.

Der Mietzins inkl. Rückstellung und Betriebskosten beträgt € 492,49 inkl. 10 % Mwst./Monat.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, mit Herrn Martin Mayer den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnung Schulgasse 59 TOP 4, 3426 Muckendorf, abzuschließen.

Dieser Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (Nagl) angenommen.

11. Rechnungsabschluss 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 lag in der Zeit vom 22.02.2022 – 08.03.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zu diesem Entwurf sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Dieser Rechnungsabschluss wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und gliedert sich demnach in einen Ergebnis-, einen Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Sekretär Johann Holzmann bringt dem Gemeinderat auszugsweise den RA 2021 zur Kenntnis.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 zu beschließen.

Dieser Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (Nagl) angenommen.

12. Berichte

GfGRin Vacha berichtet über:

- Krieg in der Ukraine; es wurde der Verein MuWi Sozial gegründet; bis auf weiteres organisiert dieser Verein jeden Samstag zwischen 9 und 11 Uhr eine Sammelaktion im HdG, die gesammelten Sachen werden an die überregionale Sammelstelle nach St. Andrä-Wördern geliefert, bisher haben sich 3 – 4 private Haushalte bereit erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen, auch ist geplant von Seiten der Gemeinde, eine Wohnung der Sozialbau (Bahnstraße 12-14) anzumieten um hier Flüchtlinge unterzubringen.

GfGR Homola berichtet über:

- Bestellung eines Flüchtlingskoordinators durch den Bund

GRin Nagl berichtet über:

- Auch sie arbeitet mit der Sammelstelle in St. Andrä-Wördern zusammen

Da ansonsten nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:41 Uhr.

Nicht öffentliche Sitzung: Gemäß Gemeindeordnung wird dieser Punkt nicht in das öffentliche Protokoll aufgenommen.



Schriftführer: Johann Holzmann

Für die Fraktion-WMW

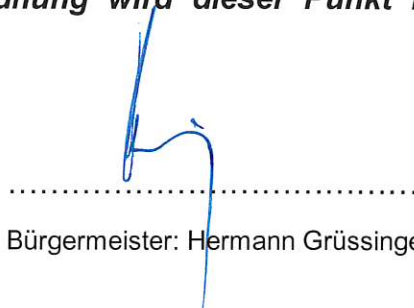
.....

Für die Fraktion-Grüne

.....

Für die Fraktion-Nagl

.....



Bürgermeister: Hermann Grüssinger

Für die Fraktion-SPÖ

.....

Für die Fraktion-FPÖ

.....

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

eingebracht von Gemeinderätin Johanna Nagl

Antrag auf Aufnahme einer ukrainischen Flüchtlingsfamilie in der
Gemeinde Muckendorf Wipfing

Aufgrund des furchtbaren Krieges in der Ukraine, stelle ich den
Antrag, in unserer Gemeinde die Vorbereitungen zur Aufnahme einer
ukrainischen Familie zu treffen.

Auch wird demnächst eine Wohnung in Muckendorf, Schulgasse 59,
TOP 4 frei.

Wir sind alle verpflichtet in unserer Wohlfühlgemeinde einen Beitrag
zur Menschlichkeit zu leisten.

Wipfing, 13.03.2022



Johanna Nagl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Muckendorf-Wipfing

An den Gemeinderat

der Gemeinde Muckendorf-Wipfing

z.H.: Bürgermeister Hermann Grüssinger

Muckendorf, am 15.03.2022

Dringlichkeitsantrag

gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der FPÖ Michael Hacaturoglu stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

„Abhaltung von Bürgerversammlungen bei zukünftigen Großprojekten“

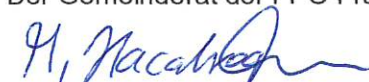
Der Gemeinderat der Gemeinde Muckendorf-Wipfing möge beschließen, dass bei zukünftigen Großprojekten, welche die Gemeinde Muckendorf-Wipfing, direkt oder indirekt betreffen eine verpflichtende Bürgerversammlung abzuhalten ist. Die FPÖ Muckendorf-Wipfing setzt sich für aktive Bürgerbeteiligung und mehr direkte Demokratie in der Gemeindestube ein (siehe Dringlichkeitsantrag zur Einführung einer Bürgerfragestunde). Die Wahlgemeinschaft verwehrt den Gemeindebürgern allerdings diese demokratische Mitentscheidungsmöglichkeit.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeindebürger haben ein Recht darauf, nicht nur alle 5 Jahre bei Gemeinderatswahlen miteinbezogen zu werden. Die Dringlichkeit ist angesichts der geplanten Projekte, wie beispielsweise das gemeinsame Wertstoffsammelzentrum oder die wie vor Kurzem wieder in den Niederösterreichischen Nachrichten (NÖN) angesprochene Umfahrung klar gegeben. Die Gemeindebürger sollen in Zukunft entscheiden, ob Großprojekte in der geplanten Form umgesetzt werden sollen.

Ich bitte daher den Gemeinderat um Zustimmung und diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen!

Der Gemeinderat der FPÖ Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Hacaturoglu', is written over the printed name.
GR Michael Hacaturoglu



DIPL. ING.
KURT PFEILLER

AMONSTRASSE 4 • A-3293 LUNZ AM SEE • TEL. 0 74 86 / 83 20 • FAX 0 74 86 / 83 20 - 20 • E-MAIL: office@pfeiller.at

BEHÖRDLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN
ALLGEM. BEEIDETER SACHVERSTÄNDIGER
UND SCHÄTZMEISTER

PLANUNG, STATIK UND BAULEITUNG VON:
WASSERVERSORGUNGS- UND ABWASSERANLAGEN
DEPONIE- UND KOMPOSTIERUNGSANLAGEN
KONSTRUKTIVER HOCH- UND INDUSTRIEBAU
STRASSEN- UND BRÜCKENBAUTEN
CAD - DATENBANKEN FÜR LEITUNGSKATASTER

LUNZ AM SEE, am 09.02.2022

Niederschrift der Angebotsprüfung samt Vergabevorschlag

über die
Brunnenbauarbeiten
zur Erweiterung der WVA
im Zuge der Entmanganung des Trinkwassers
in der
Gemeinde
Muckendorf-Wipfing

Unverbindliche Preisauskunft gemäß BVergG 2018 § 46 Abs. 4

Datum Angebotseröffnung: **04.02.2022**

09.02.2022,



DIPL. ING. KURT PFEILLER
STAATLICH BEFUGTER U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN
A-3293 LUNZ AM SEE, AMONSTRASSE 4
TEL. 074 86 83 20

.....
Datum des Prüfberichtes, Unterfertigung – ZT Dipl. Ing. Kurt Pfeiller

Niederschrift der Angebotsprüfung samt Vergabevorschlag

über die

Brunnenbauarbeiten

zur Erweiterung der WVA

im Zuge der Entmanganung des Trinkwassers

in der

Gemeinde

Muckendorf-Wipfing

1. ALLGEMEINES

Kurzbeschreibung:

Namens der Gemeinde Muckendorf-Wipfing wurden die Brunnenbauarbeiten gemäß § 46 Abs. 4 im Sinne der Direktvergabe als unverbindliche Preisauskunft ausgeschrieben.

Die Preise gelten im Sinne der ÖNORM als Fixpreise.

Das Leistungsverzeichnis wurde vom Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Kurt Pfeiller, Amonstraße 4, 3293 Lunz am See verfasst.

Wahl des Verfahrens:

Aufgrund der Tatsache, dass der Angebotspreis unter € 100.000,00 netto liegen wird, ist eine Direktvergabe an einen Bieter möglich. Um einen ordentlichen Preisvergleich zu gewährleisten, wurden im gegenständlichen Fall zwei Angebote als unverbindliche Preisauskunft eingeholt. Damit ist sichergestellt, dass alle Vorgaben gemäß § 46 BVergG 2018 erfüllt sind.

Umfang der Leistungen:

Das Bauvorhaben sieht unter anderem die Errichtung des Brunnen 2 vor und gelangten u.a. folgende Anlageteile zur Ausschreibung:

- Durchführung einer Brunnenbohrung inkl. Ausbau mit Edelstahlfilter und Vollrohren mit einer Tiefe bis zu 10,70 m.
- Aufbau der entsprechenden Filtermaterialien zwischen Bohrwand und den Brunnenrohren.
- Liefern und Einbau eines Brunnenabschlusskopfes mit Deckel.
- Klarpumpen und Entsanden sowie Durchführung des Brunnentests inkl. Trinkwasseruntersuchung, Gamma-Gamma-Messung zum Nachweis der Tonsperre sowie der Videountersuchung des gesamten Vertikalfilterbrunnens.

Zuschlagskriterien:

Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden zu Folge § 142 BVergG übrigbleiben, wird der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

4. BEURTEILUNG DES ANGEBOTES DES ERSTGEREihtEN**Firma Karl Löschl GesmbH, Tulbinger Straße 10, 3433 Königstetten****4.1 Befugnis, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit**

Die Befugnis des Bieters, die allg. berufliche Zuverlässigkeit, die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

4.2 AngebotAllgemeines:

Das Angebot wurde entsprechend den Unterlagen ordnungsgemäß ausgefüllt und sind alle Positionen mit einem entsprechenden Einheitspreis dargestellt worden.

Beurteilung:

Die rechnerisch geprüfte Angebotssumme netto beträgt € 53.657,16

Liste wesentlicher Positionen:

LGPosNr	Positionsstichwort	Pos. Preis	Gesamtpreis
0625	Bodenabtrag, Seitenentnahmen	890,10	
0630	Schüttungen, Bodenstabilisierung, bewehrte Erde	616,70	
0631	Geotextilien	304,00	
06	Summe Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten		1.810,80
1301	Baustellengemeinkosten für Brunnenbauarbeiten	2.946,67	
1305	Brunnenbohrungen Wasserversorgung	2.930,01	
1308	Sperrrohre (Brunnenkopfrohre)	2.752,68	
1310	Filterrohre	4.807,47	
1311	Vollwandrohre	5.941,04	
1312	Sumpfrohre	3.161,20	
1313	Zentrierungen	1.046,92	
1314	Filtersand und Filterkies	1.883,68	
1316	Abdichtungen	470,01	
1317	Brunnenabschlusskopfdeckel	5.424,80	
1318	Nachfüllrohre für Filtermaterial	627,00	
1323	Entsanden und Klarpumpen	3.650,00	
1324	Brunnentest	9.654,88	
1325	Bestandsunterlagen Brunnenbau	1.300,00	
13	Brunnenbau Wasserversorgung		46.596,36
9801	Regie Arbeiter	1.650,00	
9805	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen	3.600,00	
98	Regiearbeiten		5.250,00
	Gesamtangebotssumme netto		53.657,16

5. BEURTEILUNG DES ANGEBOTES DES ZWEITGEREihtEN

Fa. Bachner Brunnen- und Spezialtiefbau GmbH, Gradau 15, 4591 Molln

5.1 Befugnis, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit

Die Befugnis des Bieters, die allg. berufliche Zuverlässigkeit, die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit ist gegeben.

5.2 Angebot

Allgemeines:

Das Angebot wurde entsprechend den Unterlagen ordnungsgemäß ausgefüllt und sind alle Positionen mit einem entsprechenden Einheitspreis dargestellt worden.

Beurteilung:

Die rechnerisch geprüfte Angebotssumme netto beträgt € 69.454,43

Liste wesentlicher Positionen:

LGPosNr	Positionsstichwort	Pos. Preis	Gesamtpreis
0625	Bodenabtrag, Seitenentnahmen	2.505,00	
0630	Schüttungen, Bodenstabilisierung, bewehrte Erde	994,95	
0631	Geotextilien	634,00	
06	Summe Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten		4.133,95
1301	Baustellengemeinkosten für Brunnenbauarbeiten	10.913,33	
1305	Brunnenbohrungen Wasserversorgung	3.086,71	
1308	Sperrrohre (Brunnenkopfrohre)	3.145,83	
1310	Filterrohre	5.307,51	
1311	Vollwandrohre	6.981,35	
1312	Sumpfrohre	3.333,33	
1313	Zentrierungen	1.008,00	
1314	Filtersand und Filterkies	2.775,60	
1316	Abdichtungen	588,99	
1317	Brunnenabschlusskopfdeckel	4.787,33	
1318	Nachfüllrohre für Filtermaterial	822,20	
1323	Entsanden und Klarpumpen	4.125,97	
1324	Brunnentest	12.044,33	
1325	Bestandsunterlagen Brunnenbau	1.120,00	
13	Brunnenbau Wasserversorgung		60.040,48
9801	Regie Arbeiter	1.680,00	
9805	Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen	3.600,00	
98	Regiearbeiten		5.280,00
	Gesamtangebotssumme netto		69.454,43

6. BESTBIETERERMITTLUNG

Aufgrund der Beurteilung gem. Pkt. 4 und dem Zuschlagskriterium des niedrigsten Preises erfolgt die Bestbieterermittlung wie folgt:

Nr	Bieter	Nettosumme	Nachl. in %	Nachlass in €	verlesene Summe	Diff in €	Diff in %
1	Karl Löschl GesmbH	53.657,16	0,00	0,00	53.657,16	0,00	0,00
2	Bachner GmbH	69.454,43	0,00	0,00	69.454,43	15.797,27	29,44

7. VERGABEVORSCHLAG

Es wird vorgeschlagen die Brunnenbauarbeiten der Gemeinde Muckendorf-Wipfing gemäß der Ausschreibung vom 04.02.2022 an die Firma

Karl Löschl GesmbH
Tulbinger Straße 10
3433 Königstetten

zu einer Netto – Angebotssumme von	€	53.657,16
+ 20% Mwst.	€	10.731,43
Zivilrechtlicher Preis	€	64.388,59

zu vergeben.

8. VEGLEICH MIT DER KOSTENSCHÄTZUNG

Die Angebotssumme gemäß Ausschreibung vom 04.02.2022 beträgt exkl. Ust.	€	53.657,16
Die Kostenschätzung vom 10.11.2021 betrug exkl. Ust.	€	47.500,00
Differenz	€	6.157,16

Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung betragen somit 11,48 %.

Die Preisangemessenheit des Angebotes kann jedoch bestätigt werden und begründen sich die Mehrkosten durch die Hinzunahme von Regiarbeiten in Höhe von rd. € 5.250,00.

Unterschrift:



DIPL. ING. KURT PFEILLER
 STAATLICH BEFUGTER U. BEZIDETER ZIVILTECHNIKER
 INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN
 A-3293 LUNZ AM SEE, AMONSTRASSE 4
 TEL. 074 86 83 20

DR. JOSEF STROMMER



ÖFFENTLICHER NOTAR

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, E-Mail: josef.strommer@notar.at
AZ: 22027/Ma/N

SCHENKUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Frau Maria Schmiedek, [REDACTED] Pappelgasse 15, A-3426 Muckendorf,
im Folgenden kurz schenkende Partei genannt, einerseits, sowie
2. der Gemeinde Muckendorf-Wipfing, Bahnstraße 3, A-3426 Muckendorf,
durch ihre gefertigte Vertretung,
im Folgenden kurz beschenkte Partei genannt, andererseits,

wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Schenkungsvertrages ist das der schenkenden Partei grundbücherlich zur Gänze gehörende Grundstück 36/60, inneliegend in Einlagezahl 434 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20156 Muckendorf laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

KATASTRALGEMEINDE 20156 Muckendorf	EINLAGEZAHL 434
BEZIRKSGERICHT Tulln	
***** ABFRAGEDATUM 21.01.2022	
Letzte TZ 31/2022	
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012	
***** A1 *****	
GST-NR G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE GST-ADRESSE
36/60 Landw(10)	158
Legende:	
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)	
***** A2 *****	
1 a 2173/1967 Sicherheitszone Militärflugplatz Langenlebarn	
hins sämtlicher Grundstücke dieser Katastralgemeinde	

3 b gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Maria Schmiedek
[REDACTED] ADR: Pappelgasse 15, Muckendorf 3426
c 4287/2000 Einantwortungsurkunde 2000-03-29 Eigentumsrecht
e gelöscht
***** C *****
2 gelöscht
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

II.

Die schenkende Partei schenkt und übergibt hiemit an die beschenkte Partei und diese übernimmt von der schenkenden Partei den im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die schenkende Partei diesen bisher besessen und benützt hat oder doch dazu berechtigt ist.

III.

Eine Gegenleistung oder Beschränkung wird ausdrücklich nicht vereinbart.

IV.

Für das angegebene Flächenausmaß, eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Erträgnis oder eine gewisse Eignung des Vertragsgegenstandes wird seitens der schenkenden Partei keine Haftung übernommen. Sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bücherlich und außerbücherlich lastenfreie Übergabe.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der beschenkten Partei erfolgte bereits vor allseitiger Vertragsunterfertigung. Ab dem Tage der allseitigen Vertragsunterfertigung gehen auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf die beschenkte Partei über.

VI.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen und Verkehrssteuern werden von der schenkenden Partei getragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilte.

VII.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen ob dem im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand das Eigentumsrecht für die Gemeinde Muckendorf-Wipfing grundbücherlich einverleibt werden könne.

VIII.

Der Verkehrswert des Vertragsgegenstandes wird von den Vertragsparteien einvernehmlich mit € 800,00 angegeben.

IX.

Dieser Schenkungsvertrag wird in einer für die beschenkte Partei bestimmten Urschrift errichtet. Die schenkende Partei erhält eine Abschrift.

Bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung verbleibt die einzige Urschrift dieses Vertrages in Verwahrung des Urkundenverfassers.

Tulln, am 21. Jänner 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schmiedek Maria". The signature is written in a cursive style with a small mark above the first letter of the last name.